

WICHTIGE INFORMATION AN KUNDEN UND INTERESSENTEN!
Auf Grund der aktuellen COVID-19-Notmaßnahmenverordnung:

FÜR ALLE KUNDEN UND INTERESSENTEN ERLAUBT:

Für Beratungs- und Planungstermine und alle unsere Dienstleistungen dürfen unsere Kundenbereiche auch weiterhin von Kunden und Interessenten betreten werden!

Der Betriebsbereich Gewerbe und Handwerk und unser Dienstleistungsbereich ist nicht vom Lockdown ab dem 17. November 2020 erfasst. Personen dürfen dazu den privaten Wohnbereich auch zum Zweck des Betretens von Orten und Kundenbereichen von Betriebsstätten, deren Betreten nach der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung zulässig ist, verlassen. Wir bitten vorab um entsprechende Terminvereinbarung damit wir die Kundenkontakte genau steuern können und dadurch das Infektionsrisiko minimieren.

Lieferservice, Baustellen, Montagen, Reparaturen und sonstige Dienstleistungen von uns direkt beim Kunden sind erlaubt.

Unser Dienstleistungsbereich ist nicht vom Lockdown ab dem 17. November 2020 erfasst.

Wir weisen besonders darauf hin, dass wir alle geforderten Sicherheitsbestimmungen wie Abstand, MNS etc. einhalten und darüber hinaus, durch unsere moderne Lüftungsanlage für eine gute Durchlüftung der Räumlichkeiten sorgen und zusätzlich Ozonos Luftreinigungsgeräte im Einsatz haben und somit durch diese geeigneten Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko bestmöglich minimieren können. Unser aller Gesundheit ist uns besonders wichtig, daher werden wir alle gesetzlichen Bestimmungen selbstverständlich genauestens einhalten.

Erreichbarkeit:

telefonisch: +43 660 400 2000 bzw. +43 2842 52243

Mail: office@blumberger.at

Facebook Messenger: m.me/annolignum.blumberger

per WhatsApp an +43 660 400 2000

Gerne beraten wir auch ONLINE über VIDEOKONFERENZEN

Sollten Sie uns nicht gleich erreichen, melden wir uns so rasch als möglich bei Ihnen.

FÜR PRIVATKUNDEN VERBOTEN:

Das Betreten unseres Betriebsbereichs **HANDEL** (Schauraum) für den Verkauf von Waren und zur Abholung von Waren ist Konsumenten untersagt. Gilt ab Dienstag den 17. November 2020 bis voraussichtlich einschließlich 06. Dezember 2020.

Seit 3.11.2020 ist das Betreten des Kundenbereichs unserer nachfolgenden Betriebsbereiche behördlich untersagt und diese sind somit für den **GESAMTEN KUNDENVERKEHR GESCHLOSSEN:**

Der **GASTRONOMIEBETRIEB** (Cafe LoungeBar) zum Zweck des Erwerbs von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Gastgewerbes ist untersagt.

Der **MUSEUMSBETRIEB** zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Freizeiteinrichtung ist untersagt.

Der **VERANSTALTUNGSBETRIEB** für private Veranstaltungen, Konzert, Kino, Kabarett, etc. ist untersagt.

FÜR GEWERBLICHE KUNDEN ERLAUBT:

Zum Zweck des Erwerbs von Waren, für Beratungs- und Planungstermine und alle unsere Dienstleistungen dürfen unsere Kundenbereiche auch weiterhin von gewerblichen Kunden und Interessenten betreten werden!

Der Betriebsbereich Handel, Gewerbe und Handwerk ist für gewerbliche, mind. zweiseitige unternehmensbezogene Geschäfte nicht vom Lockdown ab dem 17. November 2020 erfasst. Wir bitten vorab auch hier um entsprechende Terminvereinbarung.

Abholung von Waren ist für gewerbliche Kunden erlaubt.